

Bekanntmachung **der Gemeinde Hasbergen**

Nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

3. Satzung
vom 05. 12. 2019
der Gemeinde Hasbergen zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen
für die Niederschlagswasserentsorgung (Niederschlagswasserabgabensatzung)
vom
17. 12. 2017

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 11.12.2010 (GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 11.09.2019 (GVBl. S. 258) und der §§ 5, 6, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (GVBl. S. 121) hat die Vertretung der Gemeinde Hasbergen in ihrer Sitzung am 05.12.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

§ 11 Abs. 1 „Gebührenmaßstab“ erhält folgende Fassung:

1. Die Niederschlagswassergebühr wird nach der überbauten und befestigten Grundstücksfläche bemessen (Betondecke, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge), von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m² überbaute und befestigte Grundstücksfläche, wobei auf volle Quadratmeter kaufmännisch gerundet wird.

Der § 12 „Gebührensätze“ erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,28 €

Art. II

Die Satzungsänderung tritt zum 01. 01. 2020 in Kraft.

Hasbergen, den 05. 12. 2019

Gemeinde Hasbergen

Hasbergen, den
Gemeinde Hasbergen

Elixmann
Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am: